

der
Hubert Göbel GmbH
Siemensstraße 42, 59199 Bönen, Deutschland
(nachfolgend kurz "GÖBEL" genannt)

1 Geltung

- 1.1 Die nachstehenden Sonderbestimmungen gelten für alle Verträge, Angebote und Leistungen von GÖBEL bezüglich Schulungen (im Folgenden zusammenfassend: "Leistungen"). Neben den Sonderbestimmungen gelten, sofern im Folgenden nicht abweichend geregelt, auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GÖBEL, welche online unter <https://www.hgmes.de/agb/> eingesehen werden können.
- 1.2 Im Falle von Widersprüchen geht der geschlossene Vertrag (Angebot und Auftragsbestätigung; im Folgenden „Einzelvertrag“) den Sonderbestimmungen und diese den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- 1.3 Diese Sonderbestimmungen gelten nur gegenüber Unternehmern.
- 1.4 Der Kunde ist in jedem Fall für die richtige, wahrheitsgetreue und vollständige Angabe seiner Daten verantwortlich.
- 1.5 GÖBEL unterscheidet zwischen folgenden Arten von Leistungen: **Reguläre Schulungen** sind auf der Website von GÖBEL oder in Mailings ausgeschrieben und werden als offene Seminare für alle Interessierten abgehalten. **Individuelle Schulungen** werden auf Bestellung eines einzelnen Kunden gemäß des individuell vereinbarten Inhalts und Umfangs abgehalten.

2 Reguläre Schulungen

- 2.1 Die Beschreibungen der Leistungen auf der Webseite bzw. in Mailings dienen lediglich der Information. Der Kunde gibt mit seiner Anmeldung ein Vertragsangebot ab. GÖBEL wird die Anmeldung entweder in elektronischer Form bestätigen, oder den Kunden informieren, wenn das Angebot nicht angenommen werden kann. Der Kunde erklärt sich mit Zustellungen per E-Mail im Rahmen der Vertragserfüllung einverstanden.
- 2.2 Aufgrund des hohen Qualitätsanspruchs ist bei allen Schulungen die Teilnehmerzahl begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.3 Informationen über Rücktritt, Stornierung und Auftragsänderung für reguläre Schulungen finden sich unter Punkt 5.

3 Individuelle Schulungen

- 3.1 Bei Schulungsmaßnahmen die im Ausland durchgeführt werden, ist GÖBEL für den Fall, dass Sicherheitsbedenken (insb. Reisewarnungen) bestehen, berechtigt, nach ihrer Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder in Abstimmung mit dem Kunden einen neuen Termin zu vereinbaren.
- 3.2 Der Kunde hat die von GÖBEL zu erbringenden Leistungen durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern, die sich insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, aus dem Einzelvertrag ergeben.
- 3.3 Informationen über Rücktritt, Stornierung und Auftragsänderung für individuelle Schulungen finden sich unter Punkt 5.

4 Leistungsumfang

- 4.1 GÖBEL erbringt ihre Leistungen im Wesentlichen, aber nicht ausschließlich nach den in diesem Punkt 4 enthaltenen Maßgaben.
- 4.2 Inhalt und Beschaffenheit sowie Umfang der von GÖBEL zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Einzelvertrag.
- 4.3 Der Schulungspreis beinhaltet keine sonstigen Kosten, wie Reise- und Übernachtungskosten, Parkgebühren etc., soweit der Einzelvertrag keine andere Regelung trifft.
- 4.4 GÖBEL behält es sich vor, den Inhalt eines jeweiligen Leistungsprogramms, auch ohne vorhergehende Ankündigung, dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Hierdurch können Abweichungen vom Einzelvertrag sowie vom Kursprogramm entstehen.
- 4.5 Soweit der Einzelvertrag keine andere Regelung trifft, verwendet GÖBEL zu Schulungszwecken ausschließlich eigene Systeme. Werden gemäß dem Einzelvertrag für Schulungsmaßnahmen Systeme des Kunden verwendet, obliegt es dem Kunden, geeignete und ausreichende Schutzmechanismen zu implementieren, um diese Systeme vor Zerstörung und Beschädigung sowie vor Datenverlust und ähnlichem zu schützen. GÖBEL trifft hierfür keine Prüfungspflicht.
- 4.6 Dem Kunden ist es untersagt, ihm zu Schulungszwecken überlassene Software und Unterlagen oder Teile davon zu entnehmen, zu kopieren, zu übersetzen oder zurückzuentwickeln. GÖBEL untersagt dem Kunden ebenfalls jede sonstige im Einzelvertrag nicht ausdrücklich erlaubte Nutzbarmachung dieser Software und Unterlagen oder einzelner Teile davon. Zu den Unterlagen zählen auch alle den Teilnehmern überlassenen, über das Internet oder in sonstiger Weise zugänglich gemachten elektronischen Wissensprodukte und Lernsysteme.
- 4.7 Alle Rechte an den für die jeweilige Leistung verwendeten Unterlagen, Lehrmitteln, Dokumenten, und Software, sowie alle damit verbundenen Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte oder Eigentumsrechte bleiben GÖBEL vorbehalten und verbleiben bei GÖBEL.

5 Rücktritt, Stornierung und Auftragsänderung

- 5.1 GÖBEL ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, falls die Leistung wegen Erkrankung des Trainers, Nichterreicherung der Mindestteilnehmeranzahl, aus technischen Gründen oder aus einem anderen, nicht von GÖBEL zu vertretenden Grund ausfallen muss oder eine durch GÖBEL durchgeführte Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden oder eine Compliance-Prüfung negativ ausfällt.
- 5.2 Vor Ausübung des Rücktrittsrechts, mit Ausnahme einer unzureichenden Kreditwürdigkeit oder negativen Compliance-Prüfung des

Kunden, wird GÖBEL versuchen, einen anderen geeigneten Mitarbeiter für die Durchführung der Leistung zur Verfügung zu stellen oder diese in Abstimmung mit dem Kunden auf einen anderen Termin zu verlegen.

- 5.3 Diesbezügliche Änderungen teilt GÖBEL dem Kunden unverzüglich – bei Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn – mit.
- 5.4 Im Voraus entrichtete Beträge für ausfallende Leistungen werden im Falle des Rücktritts zurückerstattet, darüber hinaus bestehen keine Rechte und Ansprüche des Kunden aufgrund des Rücktritts.
- 5.5 Eine Stornierung oder Umbuchung von Leistungen durch den Kunden bedarf der Schriftform und erfolgt zu den nachstehenden Konditionen:
 - 5.5.1 Reguläre Schulungen: Da Plätze für reguläre Schulungen aus terminlichen Gründen kurzfristig nicht mehr zu besetzen sind, behält sich GÖBEL vor, bei einer 28 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehenden schriftlichen Stornierung 50 %, bei einer späteren Stornierung 100 % des Beitrages in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat jedoch das Recht, vor Schulungsbeginn kostenfrei einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Sollte eine reguläre Schulung nach bereits bestätigter Anmeldung aus Gründen, die GÖBEL zu vertreten hat, zeitlich verschoben werden, haben die Teilnehmer das Recht, ihre Anmeldung innerhalb von drei (3) Wochen nach Bekanntgabe unentgeltlich zurückzuziehen.
 - 5.5.2 Individuelle Schulungen: Termine für individuelle Schulungen können vom Kunden zu den gleichen Konditionen wie reguläre Schulungen (siehe Punkt 5.5.1) storniert werden, mit der Ausnahme, dass die im Einzelvertrag separat ausgewiesene Leistung zur Erstellung der Schulungsunterlagen nicht storniert werden kann und somit in jedem Fall (auch wenn kein Interesse an der Schulung mehr besteht) zu begleichen ist. Nimmt ein Kunde nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.
- 5.6 Möchte der Kunde nach Auftragserteilung Änderungen an Art oder Umfang des Auftrags vornehmen, so kann dies nur mit dem Einverständnis und in Abstimmung mit GÖBEL erfolgen. Darüber hinaus hat der Kunde die dadurch entstehenden Kosten zu tragen sowie durch die Änderung bedingte Terminverschiebungen hinzunehmen.

6 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde hat die Pflicht zur Datensicherung sowie zur Abwehr von Schadsoftware nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik.
- 6.2 Entspricht der Kunde den beschriebenen Mitwirkungspflichten nicht, oder verletzt der Kunde eine an dieser Stelle nicht benannte, von der Verkehrsauffassung jedoch vorausgesetzte Mitwirkungspflicht, ist GÖBEL unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden berechtigt, nach ihrem Ermessen i) durch Anpassung der im Einzelvertrag definierten Leistungsbestimmungen am Vertrag festzuhalten, ii) die Leistungserbringung teilweise oder vollständig abzubrechen, oder iii) vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.3 Die Kunden/Teilnehmer sind verpflichtet, die am Schulungsort geltenden Sicherheits-, Ordnungs- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

7 Termine und Fristen

- 7.1 Die im Einzelvertrag bestimmten Termine und Fristen sind verbindlich für beide Vertragsteile.
- 7.2 Ist die Nichteinhaltung einer bestimmten Leistungszeit auf Ereignisse zurückzuführen, die GÖBEL nicht zu vertreten hat (einschließlich Streik oder Aussperrung) verschieben sich die im Einzelvertrag bestimmten Leistungstermine um die Dauer der Störung einschließlich einer angemessenen Anlaufphase.
- 7.3 Die nicht rechtzeitige Entgegennahme einer von GÖBEL ordnungsmäßig angebotenen Leistung betrifft die alleinige Risikosphäre des Kunden.

8 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

- 8.1 GÖBEL haftet bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bis zu einem Gesamtbetrag von 3.000.000,00 EUR.
- 8.2 GÖBEL versteht ihre Leistungen als Dienstleistungen. GÖBEL haftet dem Kunden damit nicht für ein bestimmtes Ergebnis oder einen bestimmten Erfolg.
- 8.3 Downloads erfolgen auf eigenes Risiko. GÖBEL übernimmt keine Haftung für Schäden, die ohne ihr Verschulden durch Herunterladen, Installation, Speicherung oder Nutzung von Software oder Inhalten der GÖBEL Website entstehen.
- 8.4 GÖBEL haftet nicht für direkte, indirekte und Folgeschäden (insbesondere entgangener Gewinn, Umsatzeinbußen, Kosten für eine Ersatzbeschaffung, Mehraufwendungen und angefallene Kosten aufgrund einer verspäteten Leistungserbringung durch GÖBEL).
- 8.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit zwingend gegenüber dem Kunden gehaftet wird.
- 8.6 Der Kunde stellt GÖBEL von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritten in Zusammenhang der Leistungserbringung im Betrieb des Kunden entstanden sind und die gegenüber GÖBEL erhoben werden. Dies gilt nicht, sofern GÖBEL selbst eine Haftung gemäß den vorstehenden Bestimmungen trifft.
- 8.7 Sofern Leistungen in der Betriebsanlage des Kunden stattfinden, hat der Kunde im Einzelnen zu prüfen, ob die festgelegten Haftungshöchstgrenzen ausreichend sind, um sein Risiko abzudecken und andernfalls den Abschluss einer Exzedentenversicherung zu prüfen.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 GÖBEL und der Kunde werden über alle im Zuge der Leistungserbringung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen Stillschweigen bewahren.
- 9.2 Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass GÖBEL Daten aus dem Vertragsverhältnis zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) oder assoziierten Unternehmen zu übermitteln. GÖBEL behält sich eine Verwendung der Erkenntnisse aus Leistungen für die Weiterentwicklung der eigenen Produkte/Dienstleistungen vor. Der Kunde erklärt hierzu sein Einverständnis.
- 9.3 Im Übrigen gelten die Schlussbestimmungen laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GÖBEL, insbesondere hinsichtlich anwendbarem Recht und Gerichtsstand.